



Rev. Datum: 24.11.2016

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. DE

Der (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie und den folgenden Änderungen und Anpassungen gemäß.

ABSATZ 1. STOFF- ODER GEMISCHIDENTIFIZIERUNG UND FIRMEN- UND BETRIEBSIDENTIFIZIERUNG

1.1. Produktbezeichnung: GEA Lebensmittelmotten-Mischung für den Überzug von

Lebensmittelmottenüberwachungsmitteln

Produktnummer: P-04028, P-04029, P-04031, P-04035, P-04046DIN, P-04046AIN, P-04077, P-04082, P-04086 und

kundenspezifischer Artikel: Klebeboden plodia ephestia Art.Nr. IFZ4799

2. Relevante identifizierte Gebräuche des Stoffs oder Gemisches und abgeratene Gebräuche:

bestimmungsgemäße Gebräuche: Klebpheromonmischung für den Überzug von

Lebensmittelmottenüberwachungsmitteln, um Lebensmittelmotten festzustellen (*Plodia interpunctella* und *Ephestia kuehniella*).

abgeratene Gebräuche: alle nicht in den identifizierten Gebräuchen eingeschlossenen Gebräuche

1.3. Kontakte der Materialsicherheitsblattfirma:

GEA s.r.l., Via Fermi, 10 –20019 Settimo Milanese (MI) – Italy

Tel: +39 02 33514890; Fax: +39 02 00665233

Email: msds@geaitaly.it

1.4. Notruf:

Telefonnummer von den italienischen Gifthauptzentren (24/7-Dienst)

Zentralen Giftnotruf der Toxikologischen Abteilung der II. Medizinischen Klinik München

Poison emergency call: 089 19240

Giftnotruf: 089 19240

Unweltambulanz: 089 19240

E-mail: tox@lrz.tum.de

Herstellernotruf (Anruf von 9.00 bis 18.00, von Montag bis Freitag, nur für technische Assistenz, keine ärztliche Pflege):

+39 02 33514890.

ABSATZ 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Das Produkt wird nicht nach der (EG) n.1272/2008 Richtlinie (EKV: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach der (EG) No 1272/2008 Richtlinie: keine

Gefahrpiktogramme: keine

Signalworte: keine

Gefahrerklärung: keine

2.3. Andere Gefahren:

Ergebnisse von PBT und vPvB Auswertung

PBT: nicht zutreffend.

vPvB: nicht zutreffend.

Rev. Datum: 24.11.2016

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. DE

ABSATZ 3. KOMPOSITION / INFORMATIONEN ÜBER BESTANDTEILE
3.2 Chemische Beschreibung: Mischungen.
Beschreibung: Heiß-schmelz-klebstoff mit Pheromonen hinzugefügt.

Bestandteile	CAS	EG Nummer/ REACH – Richtlinie No	Inhalt	Klassifizierung
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	25973-55-1	247-384-8 01-2119955688-17	0.5% - <1%	STOT RE 2; Oral H373 Aquatic Chronic 4 H413 Substances of Very High Concern (SVHC) in the Candidate List for Authorization
(Z9, E12) 9,12- TETRADECADIEN-1-OL ACETATE	30507-70-1		0.15-0.50%	Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen: für die Formulierungen von den aufgelisteten Gefahrausdrücke Absatz 16 sehen.

ABSATZ 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Informationen: keine speziellen Maßnahmen erfordert. Nur der geschmolzene, heiße Stoff soll gefährlich betrachtet werden.

Verbrennungsgefahr mit geschmolzenem Stoff.

 • **Nach Einatmen:** frische Luft versorgen; einen Arzt im Falle von Symptomen befragen.

Nach Hautkontakt: sofort einen Arzt anrufen. Nach Kontakt mit geschmolzenem Stoff sofort mit kaltem Wasser kühlen. Den verfestigten Stoff von der Haut nicht wegziehen. Sich in medizinische Behandlung begeben.

Nach Augenkontakt: sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Einnahme: Einbrechen nicht einleiten; sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste Symptome und Nebenwirkungen (sowohl akute als auch verzögerte): keine verfügbaren Daten.

4.3. Hinweis auf irgendwelche sofortige ärztliche Erledigung und besondere gebrauchte Behandlung: keine verfügbaren Daten.

ABSATZ 5. BRANDBEKÄMPFUNG-MAßNAHMEN
5.1. Löschmittel:
Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, trockenes Pulver, CO₂.

5.2. Besondere Gefahren aus dem Stoff oder Gemisch entstehend

Keine wichtigen zusätzlichen Informationen verfügbar.

5.3. Ratschläge für die Löschmannschaft
Schutzausrüstung: keine speziellen Maßnahmen erfordert.

ABSATZ 6. ZUFÄLLIGE-FREILASSUNG-MAßNAHMEN
6.1. Persönliche Vorsorgen, Schutzausrüstung und Notverfahren

Keine erforderlich.

6.2. Umweltvorsorge

Nicht ermöglichen, dass der Stoff die Kanalisation oder Gewässer erreicht.

6.3. Methode und Material für Eindämmung und Reinigung.



Rev. Datum 24.11.2016

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. DE

Mechanisch einsammeln.

6.4. Hinweise und andere Absätze: kein gefährlicher Stoff entlassen. Absätze 7, 8 und 13 sehen.

ABSATZ 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsorgen zu sicherer Handhabung: keine speziellen Vorsorgen im Falle von korrektem Gebrauch.

Informationen über den Schutz gegen Explosion und Feuer: keine speziellen Maßnahmen erfordert.

7.2. Bedingungen zu sicherer Lagerung, einschließlich irgendwelche Unverträglichkeiten:

Lagerung

- **Voraussetzungen zu erfüllen in Lagern und Behältern:** kühl, trocken und dunkel lagern.
- **Informationen über Lagerung in gewöhnlicher Lagerungseinrichtung:** fern von Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzliche Informationen über Lagerungsbedingungen: keine.

7.3. Spezieller Endgebrauch (- Gebräuche):

keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSATZ 8. EXPOSITIONSPROPHYLAXE /PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter:

Bestandteile mit kritischem Wert, der Überwachung auf dem Arbeitsplatz benötigen: das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zusätzliche Informationen: auf Grund der geltenden Informationen zur Zeit der Abfassung.

8.2. Expositionskontrollen:

Einzelenschutzgeräte:

- **Allgemeine hygienische und Schutz-Maßnahmen:** Hautkontakt mit der Schmelze vermeiden.
- **Atmungsschutz:** nicht erforderlich.
Händeschutz: Hitzeschutz-Handschuhe. Das Handschuhmaterial soll undurchlässig für und resistent gegen das Produkt/ die Substanz / das Präparat sein.
- **Handschuhmaterial:** Hitzeschutz-Handschuhe.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz: Schutzbrille.

ABSATZ 9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physische und chemische Eigenschaften:

Allgemeine Informationen:

Physischer Zustand (Aussehen):

Form: fest

Farbe: transparent.

Geruch: charakteristisch

Geruchschwelle: nicht bestimmt

pH: nicht zutreffend

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt / Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 200 °C

Brennbarkeit (Fest-, Gaszustand) nicht bestimmt.

Zündtemperatur:



Rev. Datum 24.11.2016

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. DE

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosionsgefahr:** das Produkt ist nicht explosiv.

• **Explosionsgrenze:**

Unterexplosionsgrenze: 1.0 Vol %

Oberexplosionsgrenze: 10.0 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: 0 mbar

Dichte: nicht bestimmt

Relative Dichte nicht bestimmt

Dampfdichte nicht zutreffend

Verdunstungsrate nicht zutreffend

Wasser: unlöslich

n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Viskosität:

dynamische: nicht zutreffend.

kinematische: nicht zutreffend.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0.0 %

Festkörpergehalt: 100.0 %

• **9.2 Andere Informationen:** keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSATZ 10. RESISTENZ UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: stabil in Standardlagerungs- und –Gebrauchszustand.

10.2. Chemische Stabilität: stabil in Standardlagerungs- und –Gebrauchszustand.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3. Möglichkeit zu gefährlichen Reaktionen: keine bekannten gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzung der Nebenprodukte: keine bekannte gefährliche Zersetzung des Nebenproduktes.

ABSATZ 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen:

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

Auf die Haut: keine Reizwirkung.

Auf das Auge: keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: keine bekannte Sensibilisierungswirkung.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei Verwendung und Handhabung nach Vorschrift besitzt das Produkt keine schädlichen Auswirkungen gemäß unserer Erfahrungen und uns vorliegender Informationen.

ABSATZ 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität:

aquatische Toxizität: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.2. Beharrung – Abbaubarkeit: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulatives Potential: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.



Rev. Datum: 24.11.2016

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. DE

12.4. Beweglichkeit in Boden: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Zusätzliche ökologische Informationen:

· **allgemeine Hinweise:** das Produkt nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse von PBT und vPvB Testen:

PBT: nicht zutreffend.

vPvB: nicht zutreffend.

12.6. Andere Nebenwirkungen: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSATZ 13. ENTSORGUNGSMETHODE

13.1 Abfallentsorgungsmethode:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Das Produkt in die Kanalisation nicht gelangen lassen.

Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen, mit der Anwendung von geeigneten oder zur gefährlichen chemischen Abfallentsorgung entworfenen Verbrennungsanlagen ist die Lieblingsentsorgungsmethode.

· **European waste catalogue**

08 04 10 | waste adhesives and sealants other than those mentioned in 08 04 09

Europäischer Abfallkatalog

Abfällige Kleber und Dichtungsmittel, andere als unter 080409.

Ungereinigte Verpackungen:

· **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSATZ 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Transportinformationen:

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: keine

14.3 Transportgefahrklasse(n):

ADR, IMDG, IATA Class: keine. Nicht geregelt.

ADN/R Klasse: keine

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: keine

14.5 Ökologische Gefahren:

Meerschadenstoffe: nicht

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht zutreffend.

UN „Modellvorschriften“ -

ABSATZ 15. VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltregelungen / -Gesetze für den Stoff oder Gemisch: keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

15.2. Chemischer Sicherheitsprüfungstest: nicht durchgeführt.



Rev. Datum 24.11.2016

Rev.N.: 0

Mod: 4.1.1. DE

SECTION 16. ANDERE INFORMATIONEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die über das Produkt in diesem Material Sicherheitsblatt angegebenen Daten sind aus der Kenntnis von den individuellen Inhaltsstoffen erstellt worden.

Die hier angegebenen Daten dienen allein wenn das Produkt unter den vorgegebenen Bedingungen verwendet wird.

Das Produkt wird nicht als geeignet für andere Verwendungen verkauft – andere Verwendungen könnten nicht in diesem Blatt genannte Gefahren verursachen. Das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne den Hersteller um Rat zu fragen.

Relevante Sätze

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann schädlich für Wasserorganismen sein, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulierungsbehörde

Kontakt: msds@geaitaly.it

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regelung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn)

ICAO: International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrt)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2 (spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Risikokategorie 2)

Aquatic Chronic 4: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 4. (Gewässergefährdend – chronisches Risiko, Kategorie 4)

Dieses Blatt wurde am 13. November 2015 herausgegeben.